

Der Staatsminister

Staatsministerium der Finanzen
Postfach 100 948, 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (Bündnis 90/Die Grünen)

Drs.-Nr.: 8/6026

Thema: Klimabedingtes Baumsterben in Sachsens Staatlichen Gärten

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-VV 9706/14/50-
2026/11273

Dresden,  .März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vom dürrebedingten Baumsterben in Sachsen blieben auch die Parkanlagen in Obhut der Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen nicht verschont. Im Großen Garten in Dresden musste 2025 eine erhebliche Anzahl an Wegen gesperrt werden. Die aufwändigen Baumschnittarbeiten sollen bis zum Frühjahr 2026 andauern. Nach öffentlich verfügbaren Zahlen liegen die Nachpflanzungen deutlich unter der Zahl gefälltter Bäume. Angesichts des voranschreitenden Klimawandels stellt sich die Frage, wie die staatlichen Gärten Sachsens in Zukunft ihre Parkanlagen als baumreiche Erholungsorte erhalten können. Anfang 2026 hat das SMF zusätzlich 400.000 € kurzfristig für Baumpflegearbeiten im Großen Garten zur Verfügung gestellt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Aus welchem Haushaltstitel stammen die für akute Baumpflegemaßnahmen im Großen Garten Anfang 2026 zur Verfügung gestellten 400.000 €?

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7

Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente unter
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

Bereits im Oktober 2025 wurden der Staatliche Schlösser Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (SBG) vom Gesellschafter Freistaat Sachsen im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2025 aus Kapitel 15 21 „Betriebe und Beteiligungen“, Titel 682 01 „Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen“ Mittel in Höhe von 400.000 Euro ausgezahlt.

Frage 2: Wie viele Bäume wurden in den Jahren 2020 bis 2025 im Großen Garten gefällt und neu gepflanzt? (Angabe nach Jahr oder nach Fäll-/ Pflanzsaison)

Die Fällungen und Pflanzungen entwickelten sich im genannten Zeitraum wie folgt:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Fällung	115	185	305	318	372	425
Pflanzung	21	58	34	61	40	78

Die Zahlen der Fällungen und Nachpflanzung differieren. Einerseits handelt es sich an vielen Baumstandorten um Bäume im dichten Bestand, die aufgrund von Wurzel- und Kronendruck benachbarter Bäume nicht zeitnah nachgepflanzt werden können. Andererseits handelt es sich bei einer Anzahl gefällter Bäume um Exemplare, die nicht in die historische Gartenkonzeption gehören (insbesondere aus Naturverjüngung) und deshalb nicht nachgepflanzt werden.

Frage 3: Wie viele Fällungen und Pflanzungen sind für die laufende Saison bzw. dieses Jahr im Großen Garten geplant?

Für das Jahr 2026 sind derzeit 159 Fällungen und 43 Nachpflanzungen geplant.

Frage 4: Ist es durch abgestorbene Bäume oder Äste zu Sach- oder Personenschäden im Großen Garten gekommen?

Für die Beantwortung wird der unter Frage 2 genannte Zeitraum zugrunde gelegt. Die Schadenszahlen entwickelten sich hier wie folgt:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sachschäden	1	1	-	-	-	3
Personenschäden	-	-	-	-	-	3

Frage 5: Welche finanzielle Ausstattung ist für den langfristigen klimaangepassten Erhalt der Baumbestände in den Anlagen der SBG notwendig?

Im Jahr 2025 sind für das Baum-Management einschließlich Klimaanpassung (zum Beispiel Baumpflege, Baumkontrolle und Nachpflanzung) in den Parks und Gärten der SBG finanzielle Mittel in Höhe von 3,774 Mio. Euro einschließlich der Personalkosten für Eigenleistungen der SBG in Höhe von 1,078 Mio. Euro aufgewendet worden. Auch wenn sich die künftigen Kosten schwer abschätzen lassen, wird davon ausgegangen, dass sich diese in den nächsten Jahren in ähnlicher Höhe bewegen werden. Inwieweit einzelne Maßnahmen für den Erhalt der Baumbestände realisiert werden können, hängt von den veranschlagten Zuschüssen an Beteiligungsunternehmen in künftigen Haushalten durch den Gesetzgeber ab.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz